

- (1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern.
- (2) Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.
- (3) Klettern ist grundsätzlich ab einer Höhe vom 3 m nur mit Seil erlaubt.
- (4) Das Klettern an dieser Kletterwand ist erst nach schriftlicher Anerkennung der Kletterregeln gestattet.
- (5) Der Kletternde sichert sich mit einem in den Gurt geknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.
- (6) Das Klettern an dieser Kletterwand erfolgt auf eigene Gefahr!
- (7) Die Kletter- Ausrüstung muss CE zertifiziert sein.
- (8) Leihhausrüstung ist vor Gebrauch auf Funktion zu überprüfen.
- (9) Der Nutzer hat über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik zu verfügen.
- (10) Aufwärmen vor dem Klettern beugt Verletzungen vor.
- (11) Partner und Materialcheck vor jedem Start.
- (12) Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern strengstens untersagt.
- (13) Benützen Sie zum Sichern nur die vorgegebenen Sicherungspunkte mit den Express-Schlingen. Bitte alle Sicherungshaken der Reihenfolge nach einhängen. VORSICHT: Finger nicht in Sicherungshaken stecken!
- (14) Nicht übereinander Klettern. Immer warten bis eine Route frei ist.
- (15) Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden
- (16) Respektieren Sie die anderen Kletterer. Vermeiden Sie Verunreinigungen und Müll, halten Sie den Sicherungsbereich in Ordnung.
- (17) Den Anordnungen der Kletterwandaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Kletterverbot ausgesprochen werden.
- (18) Volle Konzentration beim Sichern und Klettern.